

# Der Vorstand der Gemeinde Birkenau



## Antrag auf Erfassung eines Nebenzählers

Gartenzähler       Stallzähler       sonst. Nebenzähler

Kassenzeichen:

Abnahmestelle:

Pflichtiger:

Zählernummer Hauptzähler:

### Daten Nebenzähler:

Zählernummer \_\_\_\_\_

Standort \_\_\_\_\_

Fabrikat: \_\_\_\_\_

Einbaudatum \_\_\_\_\_

Eichjahr \_\_\_\_\_

Zählerstand bei Einbau \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift:

### Antrag an:

Vorstand der Gemeinde Birkenau  
Fachbereich 1  
Hauptstraße 119  
69488 Birkenau

Mail: [h.leonhard@gemeinde-birkenau.de](mailto:h.leonhard@gemeinde-birkenau.de) oder [s.bahr@gemeinde-birkenau.de](mailto:s.bahr@gemeinde-birkenau.de)  
Telefon: 06201 39740 oder 06201 39731

## -Allgemeine Informationen-

---

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen.

Es können Zähler für waagerechten Einbau oder auch Steigrohrzähler verwendet werden.

Die Zwischenzähler müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz 6 Jahre gültig. Der Grundstückseigentümer ist für die Eichung/Beglaubigung des Wasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Nach Ablauf der Eichung kann die gemessene Wassermenge bei der Gebührenabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Es darf keine Möglichkeit bestehen, dass das über den Zwischenzähler erfasste Trinkwasser in den Abwasserkanal geleitet werden kann.

